

03.06.2020

Drucksache 019/20/1

Übertragung von Geschäftsanteilen an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Steuerungsdienst

Berichterstattung

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Der Kreis Unna überträgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt seine Geschäftsanteile an der Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU). Soweit hierfür auch die Zustimmung von Gremien der UKBS oder der WFG erforderlich sind, werden die entsandten Vertreter des Kreises Unna beauftragt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Der Landrat wird ermächtigt, die als **Anlage 1** (UKBS) und **Anlage 2** (WFG) beigefügten **Geschäftsanteilsübertragungsverträge** abzuschließen.

- Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Erläuterung zur Ergänzungsdrucksache:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 die Drucksache 019/20 aufgrund Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abgesetzt. Wegen der Corona-Pandemie fand die Kreistagssitzung am 17.03.2020 nicht statt. Daher wird dem Kreistag nun diese Ergänzungsdrucksache mit der angepassten Beratungsfolge zur Entscheidung vorgelegt.

Sachbericht

Der Kreistag des Kreises Unna hat am 03.12.2019 das Konzept „Strukturen der Beteiligungen zielorientiert weiterentwickeln“ beschlossen und den Landrat beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 die Drucksache 019/20 aufgrund von Beratungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt. Wegen der Corona-Pandemie fand die Kreistagssitzung am 17.03.2020 nicht statt. Daher wird dem Kreistag nun diese Ergänzungsdrucksache mit der angepassten Beratungsfolge zur Entscheidung vorgelegt.

Kern des Konzeptes ist eine strategische **Neuausrichtung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)** unter Einschluss der wirtschaftlich relevanten Beteiligungen Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), mit der die VBU zu einer echten **Finanz- und Managementholding** weiterentwickelt wird.

In Vorbereitung der zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Beschlüsse (siehe auch Drucksachen 013/20, 017/20 und 018/20) wurden mit externer Begleitung durch Wirtschaftsprüfer und Steuerberater insbesondere steuerliche, gesellschaftsrechtliche und EU-beihilfenrechtliche Fragen geklärt. Einzelheiten können der Drucksache 013/20 und ihren Anlagen entnommen werden.

Wie im Jahre 2016 bei der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) sollen die Geschäftsanteile des Kreises Unna an der UKBS und an der WFG ohne Gegenleistung und handelsrechtlich zum Buchwert übertragen werden. Die VBU bucht die übernommenen Geschäftsanteile gegen ihr Eigenkapital. Damit kommt es in der **Bilanz des Kreises Unna** lediglich zu einer Verschiebung in den Finanzanlagepositionen „Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“, d. h. die Übertragung hat **keine Auswirkungen** auf die Gesamtsumme des Anlagevermögens, die Bilanzsumme oder das Eigenkapital.

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsanteilsübertragungsvertrag UKBS

Anlage 2: Geschäftsanteilsübertragungsvertrag WFG